

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Planung und Grundstücke  
Frau Elke Janura  
Rathaus Bochum  
Willy-Brandt-Platz 2–6  
44777 Bochum

Rathaus  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
Ebene 0, Zimmer 50/52  
44777 Bochum

0234 910- 4711 / 4412

Anfrage zur 42. Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke

02.07.2025

Hier: Anwendung Vorkaufssatzung der Stadt Bochum

Mit Inkrafttreten der neuen Vorkaufssatzung am 2. November 2023 hat die Stadt Bochum ein wichtiges städtebauliches Instrument erhalten, um Grundstücke strategisch zu sichern und insbesondere die Entwicklung von Flächen für bezahlbaren und geförderten Wohnraum zu fördern.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion FASG um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig wurde das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB seit Inkrafttreten der neuen Satzung tatsächlich von der Stadt Bochum ausgeübt?
2. Welche Grundstücke wurden im Rahmen dieses besonderen Vorkaufsrechts entweder durch Ankauf oder durch den Abschluss von Abwendungsvereinbarungen gesichert? In welchen Stadtteilen befinden sich diese Flächen?
3. Wie viele Verkaufsanzeigen gemäß § 28 BauGB sind der Stadt Bochum seit Geltung der neuen Vorkaufssatzung zugegangen – und in wie vielen Fällen wurde geprüft, das Vorkaufsrecht auszuüben?
4. Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt Bochum mit dem Instrument des besonderen Vorkaufsrechts – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Flächen für preisgünstigen oder geförderten Wohnungsbau?
5. Ist eine Ausweitung oder intensivere Anwendung des besonderen Vorkaufsrechts derzeit konkret geplant oder befindet sich in Prüfung?
6. Welche organisatorischen, personellen oder haushalterischen Voraussetzungen sind erforderlich, um das Instrument des Vorkaufsrechts in größerem Umfang und wirksam anwenden zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende

Mehriban Özdogan